
Allgemeine Geschäftsbedingungen – b.e.imaging GmbH

§ 1 Allgemeines

1. Auftragserteilung gilt als Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma b.e.imaging GmbH, auch wenn der Kunde auf seine Einkaufsbedingungen verweist.
2. Lieferungen erfolgen mit größter Beschleunigung nach Maßgabe der Bestände und Liefermöglichkeiten. Schadensersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Höhere Gewalt befreit b.e.imaging.gmbh von der Verpflichtung zur Lieferung und Leistung.
3. Rücknahme oder Umtausch gelieferter Ware ist nicht möglich.

§ 2 Preise

Lieferungen und Leistungen erfolgen stets zu den am Tage der Erfüllung gültigen Bedingungen und Preisen, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

§ 3 Verpackung und Versand

1. Alle Preise schließen die Kosten für Verpackung und Versand ein.
2. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Kunden.

§ 4 Verpackungsverwertung und Verpackungsentsorgung

1. Beschaffenheit, Art und Umfang der Verpackungen sind zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsordnung) zweckbestimmt.
2. Eine Rücknahme der Verkaufsverpackung ist bis auf im einzelnen zu vereinbarende Einzelfälle nicht möglich.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Alle von b.e.imaging GmbH gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher bestehenden und noch entstehenden Forderungen Eigentum von b.e.imaging GmbH. Sie dürfen solange nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert und verarbeitet, nicht aber verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden.
2. Im Falle einer Weiterveräußerung von Waren tritt der Kunde mit der Annahme von Waren bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen von b.e.imaging GmbH die ihm aus Veräußerungen der gelieferten Ware entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an b.e.imaging GmbH ab. Im Falle der Veräußerung verarbeiteter Ware tritt der Kunde die Forderungen in Höhe des Wertes ab, der auf durch b.e.imaging GmbH gelieferte Waren entfällt.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Warenrechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Werden Forderungen mit Gutschriften verrechnet, so wird Skonto nur auf den danach zu zahlenden Betrag gewährt.
2. Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
3. b.e.imaging.gmbh behält sich vor, in bestimmten Fällen Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse, Barzahlung oder per Nachnahmeversand durchzuführen.
4. Bei Zahlungsverzug berechnet b.e.imaging.gmbh Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes. Ist der Abnehmer Kaufmann, berechnet b.e.imaging GmbH diesen Zinssatz ab Überschreitung der Zahlungsfrist.

§ 7 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen ist die jeweilige Versandstätte, für Zahlungen Baden-Baden.

§ 8 Gerichtsstand

Zur Entscheidung mit b.e.imaging GmbH entstehender Streitigkeiten wird – soweit eine Vereinbarung zulässig ist – das Amtsgericht bzw. Landgericht in Baden-Baden als örtlich zuständig vereinbart.

§ 9 Datenspeicherung

b.e.imaging.gmbh speichert die zum Geschäftsverkehr notwendigen personenbezogenen Daten der Geschäftspartner.

§ 10 Schlußbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese Bedingungen im Übrigen voll wirksam. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand Mai 2016